



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Kultur
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel
Wiesbaden, 11.09.2015

1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Kultur
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Schule und Kultur
am Donnerstag, 17. September 2015, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 02.07.2015 und am 16.07.2015

Bereich Kultur

2. 15-F-03-0090

Sachstand des medienpädagogischen Angebots der LHW
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2015 -

Medienpädagogische Arbeit ist in der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung im Kontext rasanten Fortschritts ein Bildungsauftrag geworden, der vor allem auf kommunaler Ebene initiiert und unterstützt werden muss. Die frühe Auseinandersetzung Kinder und Jugendlicher mit den Medien, die ihren Alltag begleiten, ist deshalb unerlässlich und stellt eine neue, zentrale Herausforderung pädagogischer Arbeit innerhalb aber auch verstärkt außerhalb von Schulen dar.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt deshalb die beispielhafte Entscheidung dem internationalen Kinderfilmfestival LUCAS, das bis jetzt nur in Frankfurt am Main stattfand, mit 2 Spieltagen im Caligari eine Bühne in der LHW zu bieten. Das Programm des Kinderfilmfestivals

Seite 2 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 17. September 2015

ist auf den Besuch von Schulklassen und pädagogischer Beratung von Lehrkräften ausgerichtet. Auch das Medienzentrum zeigt mit verschiedenen Veranstaltungen, wie z.B. „u.r.o.n.“ (Mediensucht-Prävention in Kooperation mit dem Suchthilfezentrum Wiesbaden), dass die Aktualität der Auseinandersetzung mit Medien in Wiesbaden angekommen ist.

Die Initiierung und Förderung medienpädagogischer Arbeit speziell für Kinder und Jugendliche kann jedoch weiter ausgebaut werden und darf sich nicht auf seltene Veranstaltungen beschränken. Vor allem das Programm der Caligari Filmbühne für Kinder und Jugendliche sollte noch ausgebaut werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. ob der Ausbau medienpädagogische Arbeit bereits in der Planung ist und welche Ideen hierfür aktuell vorliegen.
2. welche Erfolge hierbei bereits erzielt werden konnten.
3. welche neuen Angebote für Kinder und Jugendliche im Programm der Caligari Filmbühne angedacht sind.
4. welche Bemühungen Dez V/41 und Dez V/40 aktuell unternehmen oder unternommen haben, insbesondere das Kinderfilmfestival LUCAS dauerhaft in der LHW zu etablieren und damit die kommunale Filmbühne attraktiver für Kinder und Jugendliche zu gestalten.
5. welche medienpädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche im Medienzentrum geplant sind.

3. 14-F-33-0077

Wiesbadener Ehrengräber: Historisches Erbe pflegen - auf berühmte Verstorbene hinweisen
-Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 25.06.2014-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat V) vom 16.07.2015

4. 15-V-01-0016

DL 37/15-2

Bericht zum Projekt Walkmühle

ANLAGE: Bericht der WIM Liegenschaftsfonds GmbH und Co. KG vom 18.08.2015

Bereich Schule

5. 15-F-05-0013

Schulen schneller sanieren!
- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.07.2015 -

ANLAGE: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0291 vom 16.07.2015

5.1 15-V-40-0038

DL 39/15-6

Darstellung der Folgekosten aus Schulbaumaßnahmen und geplanten Ist-Abflüsse

6. 15-F-03-0089

Sachstand Carlo-Mierendorff-Schule

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2015 -

Nach der Kündigung der Räumlichkeiten des Seniorentreffs in der Carlo-Mierendorff-Schule stellt sich die Frage, ob die Schule nun eine ausreichende Zahl an Klassenräumen für die notwendige Dreizügigkeit zur Verfügung hat.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- 1 ob die Räumlichkeiten der Schule, die seit Jahren vom Seniorentreff genutzt wurden, nun den Schülern der Carlo-Mierendorff-Schule zu Verfügung stehen und dadurch eine Dreizügigkeit der Schule zum jetzigen Schuljahr 2015/16 gewährleistet ist?
- 2 Falls das nicht der Fall ist, möge der Magistrat die Gründe dafür benennen und darlegen, wie die Schulkinder stattdessen untergebracht werden und wie die Problematik für die Zukunft gelöst wird.

7. 15-F-08-0047

Verwendung des gesundheitsgefährdenden Baustoffs Woolit

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 09.09.2015 -

Recherchen des hr ergaben, dass zwischen 2003 und 2012 nicht "nur" Millionen von Ziegelsteinen mit dem krebserzeugenden Material Woolit verbaut wurden, sondern dass das vom Recyclingunternehmen Woolrec aus Tiefenbach bei Braunfels a. d. Lahn hergestellte Woolit neben krebserzeugenden Mikrofasern auch hochgradig mit Schwermetallen belastete Filterstäube enthält.

In den zurückliegenden Jahren erfolgten an einer Reihe von Schulen und Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Wiesbaden Baumaßnahmen. Bekanntlich besteht ein erheblicher Bedarf an weiteren dringend zu erfolgenden Sanierungsmaßnahmen und Neubauten an Schulen und Kindertagesstätten.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

- 1 an welchen Schulen und Kindertagesstätten und in welchem Ausmaß wurde in der Landeshauptstadt Wiesbaden möglicherweise Woolit verbaut,
- 2 welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um insbesondere das Risiko gesundheitlicher Schäden durch Woolit bei Kindern und Jugendlichen zu senken und
- 3 wie wird ausgeschlossen, dass bei künftigen Baumaßnahmen der Baustoff Woolit oder andere gesundheitsgefährdende Baustoffe wie z. B. aufbereiteter radioaktiv belasteter Bauschutt verwendet werden.

8. 15-F-08-0049

CO2-Ampelanlagen an Schulen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 09.09.2015 -

In einem Schreiben der Schuldezernentin Frau Stadträtin Rose-Lore Scholz vom 6. August 2015 an den Ortsbeirat Westend/Bleichstraße äußert die Schuldezernentin, dass sie der Anbringung von "CO2-Ampelanlagen" in Klassenräumen positiv gegenüber steht.

Mit der Einführung dieser "CO2-Ampelanlagen" könnte stets sehr anschaulich die Notwendigkeit des Austauschs der Raumluft durch Lüftung angezeigt und damit ein Beitrag zur Verbesserung der Umweltqualität und Lernatmosphäre im Unterricht geleistet werden. Solche "Ampelanlagen" sind - ähnlich wie vernetzte Rauchmelder - heute bereits preiswert zu erhalten, insbesondere beim Kauf höherer Stückzahlen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge folgende Fragen beantworten:

- 1 Was ergab die vom Ortsbeirat Westend/Bleichstraße mit Beschluss vom 4. Februar 2015 vorgeschlagene Prüfung der Anbringung von CO2-Ampelanlagen an der Blücherschule?
- 2 Was würde eine einzelne Ampelanlage kosten, wenn solche Ampelanlagen seitens der Stadt in höherer Stückzahl (vielleicht sogar in Kooperation mit anderen Kommunen) erworben und diese dann an interessierte Schulen abgegeben werden könnten?

9. 15-F-08-0048

Sportunterricht an der Grundschule in Breckenheim

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 09.09.2015 -

Einem Schreiben des 1. Vorsitzenden des Turnvereins Breckenheim 1890 e.V. vom 27. Juli 2015 an den Oberbürgermeister, die Schuldezernentin und die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung ist zu entnehmen, dass an der Grundschule Breckenheim durch die Stundentafel vorgeschriebene Sportstunden nicht stattfinden können und der Sportunterricht auch dadurch eingeschränkt ist, dass die Grundschule nicht über einen eigenen Sportplatz verfügt, sondern Wegstrecken zum Breckenheimer Sportplatz zurückzulegen sind, die die für den Sportunterricht zur Verfügung stehende Zeit faktisch halbieren.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

welche Planungen seitens des Magistrats bestehen, diesen Missstand (Ausfall von Sportstunden bzw. Einschränkung des Sportunterrichts an der Grundschule Breckenheim) zu beseitigen, insbesondere welche Planungen es im Zusammenhang mit Neubaumaßnahmen an der Grundschule in Breckenheim gibt, und wann mit der Verwirklichung einer befriedigenden Situation zu rechnen ist.

10. 15-F-33-0036

Sachstand Neubau der Grundschule Breckenheim
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 22.04.2015-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat V) vom 04.08.2015

11. 15-V-40-0020

DL 38/15-4

Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule,
weitere Vorgehensweise auf Basis der Machbarkeitsstudie

12. Verschiedenes (Bereiche Kultur und Schule)

Tagesordnung II

1. 15-V-41-0006

DL 37/15-8

Hess. Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2014, Budget 2015

2. 15-V-41-0013

DL 37/15-9

Planung Musiktheater für die Internationalen Maifestspiele 2016/2017

3. 15-V-20-0035

DL 38/15-1

Investitionscontrolling 2. Quartal 2015

4. 15-V-40-0035

DL 36/15-5

Gemeinschaftsinitiative Schule@Zukunft - Bilaterale Vereinbarung 2015 - 2016

5. 15-V-40-0002

DL 38/15-3

Theodor-Fliedner-Schule - Erweiterung und Teilsanierung des Hauptgebäudes

6. 15-V-40-0031

DL 38/15-5

Mittagessen an Schulen; Neuordnung der Zuständigkeiten innerhalb des Schulamtes

7. 15-V-51-0042

DL 39/15-7

"Praxis und Schule (PuSch)" Sozialpädagogische Begleitung durch die Schulsozialarbeit

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schickel
Vorsitzender

E 016400
23. Juli 2015

LANDESHAUPTSTADT

I/3



über *La 24/2*
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über *M: V. 21.7.*
Magistrat

Dezernat für Schule, Kultur
und Integration

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher *W 004108.15*
Wolfgang Nickel

Stadträtin Rose-Lore Scholz

an den Ausschuss für Schule und Kultur

16. Juli 2015

Betreff: Wiesbadener Ehrengräber: historisches Erbe pflegen - auf berühmte Verstorbene hinweisen -Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 25.06.2014- Beschluss-Nr. 0064 vom 03.07.2014, (SV-Nr. 14-F-33-0077)

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten:

1. Eine zentrale Auflistung aller Ehrengräber mit der Verantwortlichkeit, dem Pflegesachstand sowie dem Einrichtungsdatum (und ggf. der Verlängerung) zu erstellen.
2. Die Ehrengräber für Friedhofsbesucherinnen und -besucher in geeigneter Weise auf Karten oder Wegweisern auf den Friedhöfen zu vermerken. Zusätzlich soll an den Ehrengräbern in dezenter Form durch Hinweisschilder/-tafeln über die Verstorbenen informiert werden. Diese Informationen sollten auch auf der Internetseite der Stadt Wiesbaden abrufbar sein.
3. Eine Liste mit herausgehobenen Persönlichkeiten der deutschen, hessischen, nassauischen und Wiesbadener Geschichte, die auf Wiesbadener Friedhöfen beerdigt wurden, zu erstellen.
4. Zu prüfen, ob die bereits von Wiesbaden Marketing angebotenen Rundgänge über den Nordfriedhof und den Alten Friedhof um die Ehrengräber ergänzt werden können.
5. Die Rundgänge über Wiesbadener Friedhöfe (Nord- und Südfriedhof, Alter Friedhof) durch ein entsprechendes Angebot (Druck/Digital) auch zur Selbsterkundung bereitzustellen.
6. Dem Ausschuss für Schule und Kultur die dafür notwendigen Finanzmittel aufzuzeigen und über die Umsetzungsmöglichkeiten bis Ende 2014 zu berichten.

Berichtstext

In Wiesbaden und den eingemeindeten Vororten existieren 22 Friedhöfe. Hinzu kommen sieben jüdische und der russische Friedhof. Bislang liegt eine Liste der Ehrengräber vor; wie viele historische Persönlichkeiten darüber hinaus auf diesen 30 Friedhöfen bestattet sind, lässt sich nicht abschätzen. Die Frage, in welcher Form auf Hinweisschildern an den Gräbern selbst auf die Biografien der Verstorbenen hingewiesen werden kann, muss, bevor hierzu Entscheidungen getroffen werden, mit den Angehörigen und der Denkmalpflege abgesprochen werden.

Zu Punkt 1: Auflistung sämtlicher Ehrengräber

siehe beigefügte Tabelle (Anlage)

Zu Punkt 2: Karten, Wegweiser, Hinweisschilder

Bevor man die Ehrengräber auf Karten und Wegweisern bzw. Hinweisschildern und im Internet vermerkt, müssen zunächst Kurzbiografien zu den jeweiligen Persönlichkeiten erstellt werden. Das Stadtarchiv Darmstadt hat ein ähnliches Vorhaben, eine Neubewertung und Dokumentation der dort vorhandenen 70 Ehrengräber, durchgeführt. Das dabei praktizierte Verfahren, wobei ein wissenschaftlicher Beirat die etwa zweijährige Arbeit eines Historikers begleitet hat, könnte für Wiesbaden ein Modell sein. Anstelle von Hinweisschildern könnten alternativ entsprechende QR-Codes an den jeweiligen Gräbern angebracht werden.

Zu Punkt 3: Erstellung einer Liste der herausgehobenen Persönlichkeiten der deutschen, hessischen, nassauischen und Wiesbadener Geschichte

Nach Auskunft des Grünflächenamtes gibt es etwa 90.000 Gräber auf den 22 Wiesbadener Friedhöfen. Hinzu kommen rund 700 Personen auf dem russischen Friedhof. Wie viele jüdische Grabstätten betroffen sind, ist nicht bekannt. In der Datenbank des Grünflächenamtes sind keine Angaben zu den jeweiligen Biografien enthalten. Um diese immense Zahl etwas einzugrenzen, könnte als Pilotprojekt zunächst der Nordfriedhof bearbeitet werden. Hierbei handelt es sich immerhin noch um über 12.000 Grabstellen. Einen ersten Anhaltspunkt aus kunsthistorischer Sicht liefert Hans-Georg Buschmann in seinem Werk „Der Nordfriedhof und seine Vorgänger“, der, allerdings bereits im Jahr 1991, knapp 200 besonders erhaltenswerte Grabstellen auflistet.

Danach wäre zunächst zu überprüfen, ob die von Buschmann erwähnten Grabstellen noch vorhanden sind, ob in den vergangenen 25 Jahren weitere Grabmäler dazu gekommen sind und vor allem, ob darüber hinaus Persönlichkeiten im Sinne der oben beschriebenen Bedeutsamkeit auf dem Friedhof beigesetzt wurden. Die Bedeutung der jeweils beigesetzten Personen zu beurteilen, ist eine Aufgabe, die vom Stadtarchiv im Rahmen der vorhandenen Ressourcen nicht erledigt werden kann. Hierfür wären nach grober Schätzung mindestens zwei nach TvöD 13 zu bezahlende Historiker/Historikerinnen für etwa zwei Jahre einzustellen. Ihre Aufgabe wäre es, anhand der Liste des Friedhofsamtes festzustellen, welche verstorbenen Personen regionale oder überregionale Bedeutung hatten. Dazu sind umfassende Recherchen, zunächst anhand der gedruckt vorliegenden biografischen Nachschlagewerke - Renkhoff, Nassauische Biografie; Who is Who; Thieme Becker; Ältere und Neue deutsche Biografie - sowie anhand archivischer Quellen durchzuführen. Hilfreich für diese Fragestellung sind auch die Vorarbeiten für das Wiesbadener Stadtlexikon, in dem ebenfalls einige hundert Biografien enthalten sein werden. Jedoch ist dort nicht vermerkt, wo die Personen begraben sind.

In einem zweiten Schritt würden sodann Kurzbiografien zu diesen Persönlichkeiten sowie Angaben zum künstlerischen Wert der Grabstellen zu erstellen sein. Um auch die restlichen 29 Friedhöfe in dieser Weise überprüfen zu können und zudem eine kontinuierliche Fortführung der Aufgabe zu gewährleisten, müsste nach Ablauf der Pilotphase mindestens eine feste TvöD 13 Stelle (Historikerin/Historiker) im Stadtarchiv eingerichtet werden.

Zu Punkt 4: Überprüfung, ob die bereits von Wiesbaden Marketing angebotenen Rundgänge um die Ehrengräber ergänzt werden können

Wiesbaden Marketing bietet laut telefonischer Auskunft keine Rundgänge über Friedhöfe mehr an.

Zu Punkt 5: Rundgänge zur Selbsterkundung

Das gewünschte Angebot zur Selbsterkundung sollte zunächst auf das Pilotprojekt Nordfriedhof beschränkt bleiben. Die Einführung von „Apps“ ist nach Auskunft der online Redaktion von Wiesbaden Marketing nicht nötig, da damit in diesem Falle keinerlei Funktionalitäten verbunden sind. Die Anbringung von QR-Codes, die auf die entsprechenden Listen auf der Wiesbaden-Homepage reagieren, wäre hierfür ausreichend. Allerdings ist zu bedenken, dass diese Anwendung stets ein Smartphone voraussetzt. Nach Aussage von der Wiesbaden Marketing könnte ohne größeren Aufwand mit einer alphabetischen Auflistung der Ehrengräber, jeweils unterlegt mit Fotos und Kurzbiografien, begonnen werden. Hunderte oder gar tausende Nennungen würden dieses Format allerdings sprengen; dafür müsste eine eigene Datenbank geschaffen werden. Die Personen bzw. Grabstätten müssten des Weiteren nach bestimmten Kriterien klassifiziert werden, eine alphabetische Ordnung wäre dann nicht mehr darstellbar.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang das Projekt „Wo sie ruhen“, das für bundesweit 37 national bedeutsame Friedhöfe eingerichtet und mit Mitteln der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien finanziert wurde. Der Mainzer Hauptfriedhof ist hieran mit 25 Grabstätten beteiligt. Hessische Friedhöfe wurden von diesem Projekt bisher nicht erfasst. Wiesbaden könnte hierfür eine Pilotfunktion übernehmen.

Zu Punkt 6: Voraussichtliche Finanzmittel

Für die Dokumentation der Ehrengräber, die mit dem als erforderlich dargestellten Personal innerhalb eines halben Jahres erstellt werden könnte, wären 30.000 Euro an reinen Personalkosten zu veranschlagen. Für den Druck eines Führers in Papierform könnte man auf Fotos zurückgreifen, die das Grünflächenamt von diesen Gräbern bereits hat erstellen lassen. Das Grünflächenamt weist darauf hin, dass, um die Druckkosten abschätzen zu können, zunächst geklärt werden muss, welches Format, wie viele Seiten und Fotos der Führer enthalten sowie wie hoch die Auflage sein soll. Sobald Einigkeit über die Inhalte besteht, können Angebote für die Drucklegung eingeholt werden. Aus den Erfahrungswerten des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten geht hervor, dass für Layout und Druck von 10.000 € als Untergrenze auszugehen ist.

Die weitergehenden Recherchearbeiten dürften mit Personalkosten von etwa 180.000 Euro zu Buche schlagen, wobei eine genauere Bezifferung erst vorgenommen werden kann, wenn die Anzahl der zu überprüfenden Personen feststeht. Um die Arbeit kontinuierlich fortzuführen und auf sämtliche Friedhöfe auszudehnen, wäre die Einrichtung einer zusätzlichen festen TvöD 13 Stelle (Historiker/Historikerin) beim Stadtarchiv unumgänglich. Die Kosten für die technische Umsetzung sind erst abschätzbar, wenn feststeht, um wie viele Grabstellen und Biografien es sich handelt.



Lfd. Nr.	NAME	LEBENS DATEN	BERUF	BESCHLUSS	FRIEDHOF	PFLEGE/ VERWALTUNG
1.	<u>ABT</u> , Franz	22.12.1819 - 31.3.1885	Komponist	Ehrengrab durch Beschluss vom 29.5.1889	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67 (Grünflächenamt) Dez. V - Amt 41 (Kulturamt)
2.	<u>BODENSTEDI</u> , Friedrich von	22.4.1819 - 18.4.1892	Dichter	Ehrengrab durch Beschluss vom 21.4.1892	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. V - Amt 41
3.	<u>BÖHM</u> , Karl	7.11.1878 - 29.10.1963	Kaufmann; Stadtlieferer	Ehrengrab durch Beschluss vom 29.3.1979	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
4.	<u>BUCH</u> , Georg Karl	24.9.1903 - 5.8.1995	Oberbürger- meister, Präsident des hessischen Landtages	Ehrengrab durch Beschluss des Ältestenausschusses Nr. 44 vom 7.9.1995	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
5.	<u>CHRISTIANSEN</u> , Hans	6.3.1866 - 5.1.1945	Jugendstilkünstler	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 617 vom 17.8.1999 Zuerkennung bis zum Ablauf der Ruhefrist der Urne (zum Zeitpunkt der Beschlüsse 19 Jahre)	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
6.	<u>COULIN</u> , Wilhelm	17.7.1816 - 8.6.1887	Bürgermeister	Beschluss zur Verleihung des Ehrengrabes nicht dokumentiert	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. V - Amt 41
7.	<u>CRATZ</u> , Dr. Josef	2.6.1824 - 8.7.1899	Hof- und Sanitätsrat	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 564 vom 16.9.1997, durch Beschluss des Ältestenausschusses Nr. 60 vom 25.9.1997	Friedhof Biebrich	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
8.	<u>DILTHEY</u> , Wilhelm	19.11.1833 - 1.10.1911	Philosoph	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 404 vom 3.3.1971	Friedhof Biebrich	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
9.	<u>DYCKERHOFF</u> , Wilhelm	06.02.1908 - 26.10.1987	Unternehmer, Ehrenbürger	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 392 vom 4.4.1989, durch Beschluss des Ältestenausschusses Nr. 10 vom 23.05.1989 (Zuerkennung bis 2037)	Friedhof Biebrich	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats

Lfd. Nr.	NAME	LEBENS DATEN	BERUF	BESCHLUSS	FRIEDHOF	PFLEGE/ VERWALTUNG
10.	<u>FRESENIUS</u> , Prof. Dr. Wilhelm	17.7.1913 - 31.7.2004	Chemiker, Ehrenbürger, Unternehmer	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 929 vom 26.10.2004, durch Beschluss des Ältestenausschusses Nr. 50 vom 11.11.2004, durch Stvv- Beschluss Nr. 580 vom 18.11.2004	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
11.	<u>GERLACH</u> , Hellmut von	2.2.1866 - 1.8.1935	Publizist, Politiker, Gründer der Liga für Menschenrechte	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 1372 vom 29.7.1969	Südfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
12.	<u>GLÜCKLICH</u> , Heinrich	11.1.1877 - 16.9.1971	Ehrenbürger, Stadtverordneter, Alterspräsident des Hessischen Landtags	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 2029 vom 16.11.1971, Beschluss des Ältestenausschusses Nr. 156 vom 9.12.1971, durch Stvv-Beschluss Nr. 585 vom 16.12.1971	Südfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
13.	<u>GOßMANN</u> , Holger	29.8.1944 - 26.7.2003	SPD-Politiker, Wirtschaftsdezer- nent, Bürgermeister	Ehrengrab durch Entscheidung des Oberbürgermeisters in Verbindung mit Stadtverordnetenvorsteherin im September 2003	Friedhof Kloppenheim	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
14.	<u>HERBERT</u> , Adam	14.7.1887 - 2.9.1976	Apotheker, Stifter der Herbertanlage, Ehrenbürger	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 78 vom 4.2.2014, Beschluss des Ältestenausschusses Nr. 18 vom 27.3.2014	Bierstadter Friedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
15.	<u>HESS</u> , Johannes	19.1.1854 - 19.3.1909	Bürgermeister	Ehrengrab durch Beschluss vom 19.3.1909	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. V - Amt 41
16.	<u>HEYL</u> , Ferdinand	7.10.1830 - 21.8.1897	Kurdirektor	Ehrengrab durch Beschluss vom 23.8.1897	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. V - Amt 41
17.	<u>HOLL</u> , Philipp	15.8.1879 - 6.12.1967	Bürgermeister/ Ehrenbürger	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 873 vom 21.5.1968	Südfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats

Lfd. Nr.	NAME	LEBENS DATEN	BERUF	BESCHLUSS	FRIEDHOF	PFLEGE/ VERWALTUNG
18.	<u>HOPFGARTEN</u> , Prof. Emil	3.4.1821 - 12.9.1856	Hofbildhauer	Beschluss zur Verleihung des Ehrengrabes nicht dokumentiert	Friedhof Biebrich	Dez. VII - Amt 67/ Dez. V - Amt 41
19.	<u>IBELL</u> , Carl von	8.7.1847 - 22.11.1924	Oberbürgermeister	Ehrengrab durch Beschluss vom 29.8.1923	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. V - Amt 41
20.	<u>JAKSCH</u> , Wenzel	25.9.1896 - 27.11.1966	Vertriebenen- Funktionär, SPD- Politiker	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 18 vom 7.1.1997, durch Beschluss des Ältestenausschusses Nr. 5 vom 23.1.1997	Friedhof Dotzheim	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
21.	<u>JAWLENSKY</u> , Alexej von	26.3.1864 - 15.3.1941	Maler	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 410 vom 9.3.1971	Russischer Friedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
22.	<u>KALLE</u> , Dr. Ferdinand Wilhelm	19.2.1870 - 7.9.1954	Fabrikant und Parlamentarier, Ehrenbürger	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 605 vom 18.4.1978, durch Stw-Beschluss Nr. 415 vom 6.7.1978	Biebrich	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
23.	<u>KIESOW</u> , Prof. Dr. Gottfried	7.8.1931 - 7.11.2011	Landeskonservator	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 841 vom 8.11.2011, Beschluss des Ältestenausschusses Nr. 89 vom 10.11.2011	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
24.	<u>KLOBER</u> , Dr. Mathias	31.8.1813 - 22.6.1895	Armenarzt	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 137 vom 18.1.1972, Stw-Beschluss Nr. 132 vom 9.3.1972	Kastel	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
25.	<u>KÖGLER</u> , Kaspar	12.2.1831 - 1.4.1923	Maler	Beschluss zur Verleihung des Ehrengrabes nicht dokumentiert	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. V - Amt 41
26.	<u>KREITZ</u> , Hubert	1811 - 1896	Uhrmacher, Wohltäter	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 176 vom 8.4.1997	Friedhof Biebrich	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats

Lfd. Nr.	NAME	LEBENS DATEN	BERUF	BESCHLUSS	FRIEDHOF	PFLEGE/ VERWALTUNG
27.	<u>KREKEL</u> , Robert	9.5.1916 - 21.2.1974	Amtsrat, Stadtverordneten- vorsteher	Ehrengrab durch Stv- Beschluss Nr. 89 vom 28.3.1974	Biebrich	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
28.	<u>LANG</u> , Moritz	8.7.1901 - 30.8.1975	Stadtrat, Stadtältester	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 194 vom 15.2.1977, Beschluss des Ältestenausschusses Nr. 8 vom 17.2.1977, Stv- Beschluss Nr. 89 vom 3.3.1977	Südfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
29.	<u>MAASS</u> , Johannes	27.2.1882 - 24.4.1953	Stadtrat	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 705 vom 22.5.1953, Zuerkennung ist 2003 abgelaufen, Verlängerung für weitere 50 Jahre durch Magistratsbeschluss Nr. 728 vom 16.9.2014, Beschluss des Ältestenausschusses Nr. 55 vom 25.9.2014	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
30.	<u>MAY</u> , Bernhard	4.3.1783 - 13.2.1856	Hammermüller, Biebricher Ehrenbürger	Beschluss zur Verleihung des Ehrengrabes nicht dokumentiert	Friedhof Biebrich	
31.	<u>MIEHLKE</u> , Prof. Dr. Klaus	17.8.1916 - 6.11.2009	Rheumatologe	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 998 vom 10.11.2009, Beschluss des Ältestenausschusses Nr. 81 vom 12.11.2009	Friedhof Sonnenberg	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
32.	<u>MÖHRING</u> , Ferdinand	18.1.1816 - 1.5.1887	Komponist	Beschluss zur Verleihung des Ehrengrabes nicht dokumentiert	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. V - Amt 41
33.	<u>MOERING</u> , Christa	10.12.1916 - 9.6.2013	Malerin	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 580 vom 11.06.2013, Beschluss des Ältestenausschusses Nr. 47 vom 27.06.2013	Südfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats

Lfd. Nr.	NAME	LEBENS DATEN	BERUF	BESCHLUSS	FRIEDHOF	PFLEGE/ VERWALTUNG
34.	<u>PAGENSTECHER</u> , Dr. Arnold	25.12.1837 - 11.6.1913	Geh. Sanitätsrat	Beschluss zur Verleihung des Ehrengrabes nicht dokumentiert	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. V - Amt 41
35.	<u>PFEILSCHIFTER</u> , Julie von	15.4.1840 - 19.5.1918	Tonkünstlerin	Beschluss zur Verleihung des Ehrengrabes nicht dokumentiert	Südfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. V - Amt 41
36.	<u>REINHARDT</u> , Christian	15.2.1801 - 18.4.1861	Bürgermeister von Mosbach	Beschluss zur Verleihung des Ehrengrabes nicht dokumentiert	Friedhof Biebrich	Dez. VII - Amt 67/ Dez. V - Amt 41
37.	<u>SCHAUSS</u> , Karl	10.12.1856 - 12.1.1929	Komponist	Beschluss zur Verleihung des Ehrengrabes nicht dokumentiert	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. V - Amt 41
38.	<u>SCHUCKERT</u> , Siegmond	18.10.1845 - 17.9.1895	Großindustrieller	Beschluss zur Verleihung des Ehrengrabes nicht dokumentiert	Nordfriedhof	Ehrengrab der Stadt Nürnberg
39.	<u>SCHURICHT</u> , Prof. Carl	3.7.1880 - 7.1.1967	General- musikdirektor, Ehrenbürger	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 86 vom 9.1.1967, Beschluss des Ältestenausschusses Nr. 6 vom 12.1.1967, Stw- Beschluss Nr. 47 vom 19.1.1967, Verlängerung um weitere 20 Jahre, Magistratsbeschluss Nr. 490 vom 28.6.2011, Beschluss des Ältestenausschusses Nr. 47 vom 25.8.2011	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats
40.	<u>SPIELMANN</u> , Dr. Christian	22.10.1861 - 23.2.1917	Hofrat, Stadtarchivar	Beschluss zur Verleihung des Ehrengrabes nicht dokumentiert	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. V - Amt 41
41.	<u>THIELS</u> , Angelika	2.6.1941 - 1.11.2009	CDU-Politikerin, Stadtverordnetenvor- steherin	Ehrengrab durch Magistratsbeschluss Nr. 972 vom 3.11.2009, Beschluss des Ältestenausschusses Nr. 71 vom 12.11.2009	Südfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats

Lfd. Nr.	NAME	LEBENS DATEN	BERUF	BESCHLUSS	FRIEDHOF	PFLEGE/ VERWALTUNG
42.	<u>VOGT</u> , Rudolf	gest. 1926	Kommunalpolitiker	Beschluss zur Verleihung des Ehrengabes nicht dokumentiert	Biebricher Friedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. V - Amt 41
43.	<u>ZINN</u> , Dr. Georg-August	27.5.1901 - 27.3.1976	Hessischer Ministerpräsident	Ehrengab durch Magistratsbeschluss Nr. 622 vom 25.5.1976, Beschluss des Ältestenausschusses Nr. 37 vom 3.6.1976, Stvv-Beschluss Nr. 359 vom 10.6.1976	Nordfriedhof	Dez. VII - Amt 67/ Dez. I - Büro des Magistrats



Vorlage Nr. 14-F-33-0077

Beschluss des Magistrats

Nr. 0544 vom 04. August 2015

*Wiesbadener Ehrengräber: Historisches Erbe pflegen - auf berühmte Verstorbene hinweisen
-Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 25.06.2014-*

Der Bericht des Dezernates V vom 16. Juli 2015 wird zur Kenntnis genommen.

+ +

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat V z. K.

Wiesbaden, den 04. August 2015

Der Magistrat
In Vertretung

Goßmann
Bürgermeister



I/4

Liegenschaftsfonds
GmbH & CO. KG

WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG
Kronprinzenstraße 28 | 65185 Wiesbaden

Ansprechpartner: Herr Schaab

Ausschuss für Schule und Kultur

Telefon: +49 611 1700-413
E-Mail: e.schaab@wim-liegenschaftsfonds.de

über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

f *M 1318*

Bankverbindung:
Kontoinhaber: WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG
Kontonummer: 107 068 199
Bankleitzahl: 510 500 15 (Nassauische Sparkasse)
IBAN: DE 48 5105 0015 0107 0681 99
BIC: NASSDE55XX

über
Magistrat

und *J.A. Nickel 07.08.15*
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Unser Zeichen

Ihr Schreiben / Zeichen

Datum
18.08.2015

Walkmühle – Bürgerfragestunde, Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 02. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Schickel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur gestellten Fragen beantworteten wir wie folgt:

1.: Frage zur zukünftigen Nutzfläche im Kernensemble der Walkmühle

Im 2. Quartalsbericht der WIM Liegenschaftsfonds GmbH wird neuerdings von einer zukünftig nutz- und vermietbaren Fläche von 3.500 qm ausgegangen. Eine Erhebung des städtischen Hochbauamtes, das die Sanierung begleitet, bezifferte diese Flächen 2013 hingegen auf 4.814 qm.

Seite 1 von 1

Geschäftsadresse
WIM Liegenschaftsfonds
GmbH & Co. KG
Kronprinzenstraße 28
65185 Wiesbaden

Tel. +49 (0) 611 1700-0
Fax +49 (0) 611 1700-498
info@wim-liegenschaftsfonds.de
www.wim-liegenschaftsfonds.de

Geschäftsführende Komplementärin
WIM Wiesbadener Immobilien
Management GmbH
Amtsgericht Wiesbaden
HRA 9027

1a):

Wie ist eine so erhebliche Abweichung um 1.314 qm oder umgerechnet über 27 % an Nutzfläche zu erklären?

beziehungsweise:

Warum schlägt sich eine derartige deutliche Reduzierung der geplanten späteren Gesamtnutzfläche nicht in einer Verringerung der veranschlagten Sanierungskosten wieder? Entgegen der bisherigen Angaben eines Gesamtinvestitionsvolumens von 10 Mio. Euro wird nun sogar von mindestens 10 bis 12 Mio. Euro gesprochen.

Antwort:

Für einen erheblichen Anteil der Kellerräume lässt sich keine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung nachweisen. Auch später nicht zu nutzende Räume müssen dennoch konstruktiv saniert und ertüchtigt werden, um die Standsicherheit des Gesamtgebäudes zu gewährleisten. Auch wenn die nutzbaren Flächen geringer als ursprünglich durch das Hochbauamt geschätzt ausfallen, kann daher nicht von einer Reduzierung der Sanierungskosten ausgegangen werden.

Im Rahmen der weiteren Planung wird weiterhin nach Möglichkeiten der Kostenreduzierung gesucht, damit das veranschlagte Budget von €10 Mio. gehalten werden kann.

1b)

Die von der Flächenreduktion betroffenen (Keller- und Untergeschoss-) Flächen sind derzeit – oder waren bis in die jüngste Vergangenheit hinein – zumindest in einigen Teilen selbst im unsanierten Zustand durchaus vermietet (z.B. Weinhandel Vinotto, Lagerflächen, Vereinsräume der "Roten Herolde" etc.).

Aus welchen Gründen sollen diese Flächen – obwohl offensichtlich auch hier eine grundsätzliche Sanierung der Bausubstanz erfolgen soll – in Zukunft dennoch einem Leerstand überlassen und damit auf mögliche Einnahmen verzichtet werden, die der Refinanzierung des Sanierungsvorhabens dienen könnten?

(Und sofern doch eine teilweise Vermietung erfolgen soll: Warum finden diese Einnahmen dann in der Gesamtmiet- und Refinanzierungsberechnung keine Berücksichtigung?)

Antwort:

Alle wirtschaftlich nutzbaren Räume werden auch in Zukunft genutzt. Hierzu zählen insbesondere auch die ehemaligen Räume der „Roten Herolde“ und die Räume des Weinhandels „Vinotto“.

2.: Frage zu den Erlösen aus den Grundstücksverkäufen und von Teileigentum aus der geplanten Bebauung.

Bei der Ermittlung der Erlöse aus dem Verkauf bzw. der Verwertung der weiteren Grundstücksflächen des Gesamtareals Walkmühle geht die WIM Liegenschaftsfonds GmbH in ihrem aktuellen Quartalsbericht von einer Entwicklungsfläche von 2.920 qm aus. Die Fachämter für Bauaufsicht und Stadtplanung bezifferten diese Flächen 2013 mit 3.790 qm gemäß §34 BauGB.

Wie ist auch in diesem Fall die erhebliche Abweichung um 870 Quadratmeter bzw. 23% bei der Flächenbewertung zu erklären?

bzw.

sofern es sich bei dieser Abweichung um jenes mit exakt 870 qm Grundstücksfläche bezifferte Haus Metzler handelt: Wie hoch setzt die WIM den Erlös aus dem Verkauf dieses Grundstückes mit Gebäude an – und sind diese in den von ihr angesetzten Gesamterlösen von 2 Mio. Euro bereits enthalten?

In letzterem Fall hieße dies, dass die WIM lediglich von einem durchschnittlichen Verkaufserlös von knapp 528,- € pro qm ausginge – das sind lediglich ca. 68 % gegenüber dem aktuell geltenden Bodenrichtwert von 780,- €/qm (Januar 2014) für dieses Areal. Im anderen Fall würde der Verkaufserlös mit durchschnittlich 685 €/qm beziffert (ca. 88 % von 780,-) und es entsteht zudem die Frage, warum die Erlöse aus dem Verkauf des Grundstückes incl. Bestandsgebäude (Haus Metzler) nicht in die Refinanzierungsplanung zur Sanierung einbezogen wird.

Antwort:

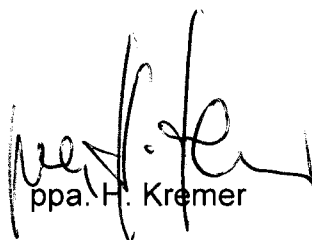
Bislang wurde in der Schätzung der Verkaufserlöse nicht zwischen den einzelnen Grundstücksteilen differenziert. Das Bauungskonzept wird derzeit mit dem Dezer-nat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr abgestimmt. Wir halten unsere Schät-zung zu den erzielbaren Verkaufserlösen aufrecht. Im Rahmen der regelmäßigen Quartalsberichterstattung werden wir über die Entwicklung der erzielbaren oder erzielten Verkaufserlöse Bericht erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

WIM LIEGENSCHAFTS-
FONDS GMBH & CO. KG



T. Tollebeek



ppa. H. Kremer





Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 16. Juli 2015

Antrags-Nr. 15-F-05-0013

Schulen schneller sanieren!
- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.07.2015 -

Die Berichte der Kämmerei zum Investitionscontrolling zeigen, dass die Finanzmittel von dem Schul- und Kulturdezernat nur schleppend verausgabt werden. Außerdem konnten die geplanten Einnahmen von dem Dezernat bisher nicht realisiert werden. Im Hinblick auf den dringenden und umfangreichen Sanierungsbedarf an Wiesbadener Schulen möge die Stadtverordnetenversammlung daher beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, die für den Schulbau verfügbaren Mittel schneller umzusetzen. Hierfür hat er geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen bzw. der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen. Als Anregung mag das sog. Beschleunigungsprogramm dienen, welches im Jahr 2006 aufgelegt und Ende 2009 mit Erfolg abgeschlossen wurde.
2. Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten, warum die geplanten Einnahmen von dem Schul- und Kulturdezernat nicht einmal teilweise realisiert werden konnten und wie er diesbezüglich Abhilfe zu schaffen gedenkt.
3. Im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen wird der Magistrat schließlich aufgefordert zu berichten, in welcher Höhe dem Schulbaubudget Mittel zur Verfügung stehen müssten, um die sogenannte Prioritäten-/ Schulbauliste in den nächsten Jahren nennenswert abarbeiten zu können.

Beschluss Nr. 0291

1. Die Ziffern 2 und 3 sind durch Aussprache erledigt.
2. Ziffer 1 des Antrages wird an den Ausschuss für Schule und Kultur überwiesen.

Dem Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Kultur
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 23.07.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

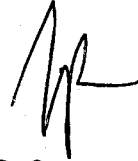

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 29.07.2015
in Vertretung des Oberbürgermeisters

Dezernat V
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

ab 31.7.15/CC



Goßmann
Bürgermeister

La

EINGEGANGEN

17. JULI 2015

LANDESHAUPTSTADT

I/10

WIESBADEN



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

und
an den Ausschuss für
Schule und Kultur

und
an den Ausschuss für
Freizeit und Sport

Der Magistrat

Dezernat für Schule, Kultur und
Integration

Stadträtin Rose-Lore Scholz

20. Juni 2015

Sachstand Neubau der Grundschule Breckenheim
Beschluss Nr. 0042 vom 30. April 2015 (Vorlagen-Nr. 15-F-33-0036)

Beschlusstext:

Der Magistrat wird gebeten, weitere Prüfungen zu veranlassen, die eine Entscheidungsfindung über den Neubau einer Grundschule (GS) in Breckenheim einschließlich der erforderlichen Kinderbetreuung ermöglichen.

Dabei sollen folgende Punkte im Einzelnen geprüft und die Ergebnisse den Ausschüssen für Freizeit und Sport sowie Schule und Kultur schriftlich vorgelegt werden:

1. Die Auslastung des Breckenheimer Sportplatzes in den vergangenen drei Jahren. Eine aktuelle Erläuterung des Zustandes sowie damit verbundene mögliche Entwicklungsperspektiven des aktuellen Sportplatzes aufzuzeigen und eine sportpolitische Bewertung unter Abwägung gesamtstädtischer Interessen vorzunehmen. Zudem wird mit Blick auf die „Variante A“ gebeten, die Eigentumsverhältnisse des Sportplatzes aufzuzeigen.
2. Die Entwicklungsmöglichkeiten einer Grundschule inklusive Betreuungsangebot auf dem Grundstück der bestehenden Grundschule („Variante B“).
3. Die vom Ortsbeirat Breckenheim favorisierte Variante „C“ (Neubau der GS auf einem noch anzukaufenden, nördlich an den vorhandenen Sportplatz angrenzenden Grundstück) auf ihre Realisierbarkeit innerhalb eines angemessenen Kosten- und Zeitrahmens.
4. Zudem wird nach unter Berücksichtigung der Punkte 1-3 erbeten, eine Vergleichskostendarstellung aufzustellen, die auch notwendige Infrastrukturmaßnahmen soweit wie möglich berücksichtigt. Ferner sollen die planungsrechtlichen Grundlagen und ggf. weiteren Anforderungen und Konsequenzen für den lfd. Schulbetrieb, z. B. das

Bericht:

Ausgangssituation

Das derzeitige Raumangebot der Grundschule Breckenheim entspricht nicht dem Bedarf und dem Musterraumprogramm einer zweizügigen Grundschule. Der bauliche Zustand der Gebäude ist schlecht, es besteht ein hoher Sanierungsstau. Es fehlt an Schul- und Differenzierungsräumen, der Betreuung stehen keine angemessenen Räume zur Verfügung. Die Betreuung findet aktuell an drei verschiedenen Orten statt: In angemieteten Containern auf dem Schulgrundstück, deren Genehmigung zeitlich begrenzt ist, im Schulgebäude und im Gebäude der angrenzenden Ortsverwaltung. Dort wird das Mittagessen eingenommen, ein adäquater Küchen- und Essbereich ist nicht vorhanden. Es besteht eine Nachfrage nach weiteren Betreuungsplätzen. Unter den jetzigen Rahmenbedingungen können keine weiteren Betreuungsplätze angeboten werden. Dazu sollen 2 Hortgruppen mit 40 Kindern an die Grundschule überführt werden. Dafür sind die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Nach Hortüberführung werden 20 Krippenplätze in den ehemaligen Horträumen eingerichtet. Der Bedarf an Krippenplätzen ist in Breckenheim hoch.

Eine Erweiterung der bestehenden Gebäude ist baurechtlich (abgelehnte Voranfrage bei der Stadtplanung) nicht möglich. Ganz abgesehen davon wäre dies bautechnisch und auf Grund der vorhandenen Grundrissstruktur sowie des baulichen Zustands der Bestandsgebäude keine nachhaltige Lösung. Der Keller im Altbau ist feucht und nicht nutzbar, eine Sanierung ist sehr kostenintensiv. Die Schulhofflächen sind nicht klar zugeordnet.

Standortvarianten

Für den Neubau sind drei Standortvarianten geprüft und durch Stellungnahmen der Fachämter bewertet. Die Gegenüberstellung dieser Standorte ist als Synopse beigefügt. Schuldezernat und Schulamt haben die Varianten A und B den Breckenheimer Bürgerinnen und Bürgern in einer Infoveranstaltung am 07.10.2014 vorgestellt. Die Variante C wurde durch den Ortsbeirat vorgeschlagen.

Die Bruttokosten für den Neubau der Grundschule werden ohne Baugrund- und Altlastenrisiko auf ca. 7,5 Mio. € geschätzt. Enthalten sind die Kosten für den Abbruch des Schulgebäudes und die Kosten für die Außenanlagen. Nicht enthalten sind Umzüge und Ausstattung. Nicht enthalten sind weiterhin die Kosten der WiBau. Die WiBau soll die Maßnahme als Generalübernehmer zum Festpreis ausführen. Hierfür erhält die WiBau eine Generalübernehmervergütung von 12 % (inkl. 2 % Risikozuschlag) der Gesamtkosten.

An reiner Bauzeit für den Neubau sind ca. 15 Monate anzusetzen. Alle Aussagen zur Fertigstellung des Neubaus setzen eine zeitnahe Beschlussfassung über den Standort und eine gesicherte Finanzierung der Maßnahme voraus.

Zu Frage 1 im Folgenden die Stellungnahme von Dezernat I/52:

Auslastung des SP Breckenheim in den vergangenen 3 Jahren

<i>Uhrzeit</i>	<i>Mo</i>	<i>Di</i>	<i>Mi</i>	<i>Do</i>	<i>Fr</i>	<i>Sa/So</i>
17 - 18	TV Breckenheim (SOM)	WFC Phoenix Fußball		WFC Phoenix Fußball	TV Breckenheim (SOM)	<i>Jugendtraining und Wettkampf- und Punkt- spielbetrieb</i>
18 - 19	TV Breckenheim (SOM)	WFC Phoenix Fußball		WFC Phoenix Fußball	TV Breckenheim (SOM)	
19 - 20	SV Rhinos Fußball	WFC Phoenix Fußball	SV Rhinos Fußball	WFC Phoenix Fußball	SV Rhinos Fußball	
20 - 21	SV Rhinos Fußball	WFC Phoenix Fußball	SV Rhinos Fußball	WFC Phoenix Fußball	SV Rhinos Fußball	
21 - 22	SV Rhinos Fußball		SV Rhinos Fußball		SV Rhinos Fußball	

Die SV Rhinos haben mit ihrer Fußballabteilung für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung oder anerkannte Lernschwäche nach dem 1. Halbjahr 2014 die Zeiten des SV Bosna 04 Wiesbaden übernommen. Der WFC Phoenix Breckenheim nimmt seit der vergangenen Saison 2014/2015 in einer Spielgemeinschaft mit der Spielvereinigung Igstadt am Punktspielbetrieb teil. Diese Zeiten am Dienstag und Donnerstag sind aktuell nicht belegt. Allerdings hat der Fußballkreis Wiesbaden signalisiert, dass sich ein neuer Verein aus Kosovo-Albanern gegründet hat, der sich derzeit um die Aufnahme in den Landessportbund Hessen bemüht. Die Zeiten müssen dann dem neuen Verein zur Verfügung gestellt werden.

Zustand und Entwicklungsmöglichkeiten des SP Breckenheim

Der Sportplatz befindet sich in einem seinem Alter entsprechenden Zustand. Bei der letzten Begehung durch die Sportstättenkommission im Jahr 2011 wurde der Platz nicht auf die Prioritätenliste der 5 schlechtesten Plätze aufgenommen. Die Pflegekolonne des Sportamtes wartet den Platz in regelmäßigen Abständen und hält ihn instand.

Der Platz ist zwar relativ klein, weicht aber nicht von den geltenden Standards ab. Er hat genau die gemäß DIN 18035-1 erforderliche Größe von 45 m x 90 m und ist somit vom Deutschen Fußball Bund - ohne Ausnahmegenehmigung - für den Spielbetrieb zugelassen.

Das Fußballfeld besitzt derzeit einen Rotgrasbelag. Über spezielle leichtathletische Einrichtungen, wie eine 400m Rundlaufbahn oder 100m-Bahnen verfügt der Platz nicht. Diese Strecken werden je nach Bedarf (Bundesjugendspiele, Sportabzeichen) mit Kreide auf dem Platz markiert.

Auf Grund des Aschebelags ist eine ganzjährige Nutzung leider nicht möglich. Insofern stellt sich die Frage, inwieweit ein Kunstrasenbelag die Entwicklung weiter fördert. Für die Disziplin Fußball stellt dieser Belag auf jeden Fall eine Verbesserung und einen Gewinn dar. Im Jahr 2010 hat allerdings der TV Breckenheim dem Sportamt mitgeteilt, dass „der Breckenheimer Sportplatz wegen der Mehrzwecknutzung gerade auch im Hinblick auf die Ausübung der leichtathletischen Läufe, die notgedrungen auf der Platzfläche stattfinden

Breckenheimer Sportplatz wegen der Mehrzwecknutzung gerade auch im Hinblick auf die Ausübung der leichtathletischen Läufe, die notgedrungen auf der Platzfläche stattfinden müssen, nicht für einen Kunstrasen geeignet ist.“ Weiter wird ausgeführt: „Die jetzt vorhandene Tennenfläche ist in gepflegtem Zustand bestens geeignet für die Leichtathletik im Grunde genommen wie die altbewährte „Aschenbahn“ und auch für Fußball.“ Aus Sicht der Verwaltung erscheint es jedoch sinnvoll, den Platz früher oder später mit einem Kunstrasen zu versehen. Die für die Bundesjugendspiele des Grundschulbereichs erforderlichen Übungen (Laufen und Werfen) können durchaus auch auf einem Kunstrasen durchgeführt werden. Inwieweit sich eine Weitsprunggrube sinnvoll in die Neugestaltung der vorhandenen Fläche einbinden lässt, bedarf einer vertieften Prüfung.

In Abstimmung mit dem Fußballkreis kann man festhalten, dass der gesamte Sportplatz als Großfeld erhalten bleiben muss.

Eigentumsverhältnisse des SP Breckenheim

Die Flurstücke 331/1 (Sportplatz), 331/2 (Weg zwischen Sport- und Kulturhalle und Sportplatz), 331/3 Parkplatz und 331/4 (Sport- und Kulturhalle) befinden sich alle im städtischen Besitz und werden vom Sportamt verwaltet.

Mit Schreiben vom 17. Juni 2015 hat der Turnverein Breckenheim mitgeteilt, davon auszugehen, Eigentumsansprüche an dem Sportplatzgrundstück zu haben.

Zu den Fragen 2 - 4:

Variante B

Neubau auf dem Schulgrundstück

Bei diesem Standort ist das notwendige Planungsrecht bereits vorhanden, ein Bauantrag kann parallel zur Ausführungsvorlage gestellt werden. Notwendig ist eine interimswise Unterbringung von Schule und Betreuung während der Bauphase in Containern. Bei Kosten von ca. 500.000 € ist dies entweder auf dem Schulgrundstück oder auf der Grünfläche angrenzend an den Sportplatz möglich. Ein Baubeginn kann erfolgen, wenn entsprechende Budgets zur Verfügung stehen.

Variante C

Neubau auf einem privaten Grundstück

Der Ortsbeirat schlägt einen Neubau auf einem privaten Grundstück vor (Gemarkung Breckenheim, Flur 37, Flurstück 114). Der Eigentümer ist grundsätzlich verkaufsbereit zu einem Preis, wie der Öffentlichkeit bereits bekannt ist, von 331.760 € (= 80 € je m²). Laut Aussage des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften liegt der Verkehrswert für Flächen dieser Ausweisung zwischen 25 € und 50 € je m².

Das notwendige Planungsrecht muss geschaffen werden, dafür sind ca. 2 Jahre anzusetzen. Ein Bauantrag kann erst nach Rechtskraft des B-Planes gestellt werden. Mit einem Baubeginn ist voraussichtlich Anfang 2018 zu rechnen. Das Umweltamt fordert ein Gutachten zur Klimaverträglichkeit, das ca. 5.000 € kostet und 6 - 8 Wochen dauert. Das Stadtplanungsamt formuliert grundsätzliche Bedenken gegen diesen Standort wegen der Ortsgebietsentwicklung. Erschließung, Entwässerung, Beleuchtung usw. werden vom

Schulneubau sollen eine Weitsprunganlage und Laufbahnen entstehen, deren Bau mit ca. 100.000 € geschätzt wird.

An Verkaufserlösen für das jetzige Schulgrundstück ist zwischen 1,676 und 1,844 Mio. € auszugehen.

Eine Gegenüberstellung der drei Varianten ist der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Am 07.05.2015 sind auf meine Einladung Ortsbeirat, Schulleitung, Elternvertreter, Turnverein und weitere Vertreter aus Breckenheim zu einem runden Tisch zusammen gekommen. Meinungen und Standpunkte sind im unmittelbaren Gespräch ausgetauscht worden. Mir ist es wichtig, dass Meinungsbildung und Standortfestlegung in einem sachlichen Prozess erfolgen. Die Entscheidung ist auf Jahrzehnte von Bedeutung für den Stadtteil Breckenheim, besonders für die Breckenheimer Kinder.

In einem weiteren runden Tisch am 11.06.2015 hatte ich über die mir als Grundlage für die Haushaltsberatungen 2016/2017 zur Verfügung stehenden Eckwerte informiert. Innerhalb der Eckwerte für Schulbauinvestitionen ist eine Realisierung eines Neubaus derzeit nicht absehbar.

Weiterer Ablauf

Nach einem Beschluss der städtischen Gremien über einen Standort wird das Schulamt die Entwurfsplanung beauftragen. Ergebnisse und Kosten werden dann in einer Ausführungsvorlage den Körperschaften vorgestellt.

Dies kann erfolgen, sobald die Investitionsmittel im städtischen Haushalt für den Bereich Schulen eine Realisierung des Neubaus ermöglichen.

Für heute grüßt Sie herzlich



Rose-Lore Scholz
Stadträtin

Anlage

**NEUBAU GRUNDSCHULE BRECKENHEIM
GEGENÜBERSTELLUNG DER VARIANTEN**

Variante A Neubau auf dem Sportplatz	Variante B Neubau auf dem Schulgrundstück	Variante C Neubau auf privatem Grundstück
Planungsrecht Sportplatz mindestens 2 Jahre	Planungsrecht bereits vorhanden	Planungsrecht mindestens 2 Jahre
Bauantrag/Baugenehmigung erst nach Rechtskraft B-Plan	Bauantrag wird parallel zur Sitzungsvorlage gestellt	Bauantrag/Baugenehmigung erst nach Rechtskraft B-Plan
Baubeginn voraussichtlich 2017	Baubeginn in 2016 möglich	Baubeginn voraussichtlich 2018 (inkl. Zeitbedarf für Ankauf)
Reine Bauzeit Neubau Schule und Kleinspielfeld ca. 15 Monate	Reine Bauzeit Neubau Schule ca. 15 Monate	Reine Bauzeit Neubau Schule ca. 15 Monate
Neubau Schule ca. 7,5 Mio. €	Neubau Schule ca. 7,5 Mio. €	Neubau Schule ca. 7,5 Mio. €
Neubau Kleinspielfeld ca. 300.000 bis 400.000 €	Interimsunterbringung Schule und Betreuung ca. 500.000 €	Neubau Laufbahnen und Weitsprunganlage neben Grundschule ca. 100.000 €. Die Ausnutzung des Schulgeländes ist der bestehenden Situation vergleichbar.
Verbreiterung Bürgersteig um 1,4 m (lt. Vorgabe des Tiefbauamts)	Nicht erforderlich	Ausbau Weg, Entwässerung, Beleuchtung, Parkplätze ca. 300.000 - 350.000 €; Verbreiterung Bürgersteig um 1,4 m (lt. Vorgabe des Tiefbauamts)
Kosten für Ankauf von privaten Grundstücken für Neubau Sportplatz	Nicht erforderlich	Eigentümer ist grundsätzlich verkaufsbereit zu einem Preis von 331.760 € (= 80 €/m ²)
Planungsrecht für Neubau Sportplatz mindestens 2 Jahre	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
Neubau Sportplatz ca. 1 - 1,5 Mio. € ohne Entwässerung/Kanal	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
Evtl. zzgl. Funktionsgebäude ca. 800.000 €	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
Erlös Verkauf Schulgrundstück ca. 1.676.800 bis 1.844.480 €	Kein Erlös	Erlös Verkauf Schulgrundstück ca. 1.676.800 bis 1.844.480 €
Gutachten zur Klimaverträglichkeit ca. 5.000 €, ca. 6 - 8 Wochen	Kein Gutachten erforderlich	Gutachten zur Klimaverträglichkeit ca. 5.000 €, ca. 6 - 8 Wochen
Grundsätzliche Bedenken wegen Ortsgebietsentwicklung (kein KO-Kriterium)	Keine Bedenken, da Ortsmitte	Grundsätzliche Bedenken wegen Ortsgebietsentwicklung (kein KO-Kriterium)
Fertigstellung 2019	Fertigstellung 2018	Fertigstellung 2020

NEUBAU GRUNDSCHULE BRECKENHEIM
 GEGENÜBERSTELLUNG DER VARIANTEN

Kosten zw. ca. 8,8 und 9,4 Mio. € (Die Aufwendungen für den Bau eines Ersatzsportplatzes (Flächenerwerb, Sportplatz inkl. Funktionsgebäude) können entfallen, sofern festgestellt wird, dass auf den Breckenheimer Sportplatz verzichtet werden kann.)	Kosten ca. 8 Mio. €	Kosten zw. ca. 8,23 und 8,28 Mio. €
Erlöse zw. ca. 1,67 und 1,84 Mio. €	Erlöse Keine	Erlöse zw. ca. 1,67 und 1,84 Mio. €

